C/2024/7562

27.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11764 – DP WORLD / ARCESE / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7562)

1. Am 17. Dezember 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DP World Logistics Europe B.V. (Niederlande), kontrolliert von DP World Limited („DP World“, Vereinigte Arabische Emirate),

— Arcese Trasporti S.p.A. (Italien), kontrolliert von Arcese Holding S.a.p.a di Eleuterio Arcese e C („Arcese“, Italien).

DP World und Arcese werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DP World: multinationales Logistikunternehmen, das weltweit Seeverkehrsterminals und andere Hafeninfrastruktur betreibt. DP World ist auch in den Bereichen Logistik und Spedition tätig, einschließlich Container- und Frachtumschlag, sowie im Betrieb von Fracht- und Passagierfährschiffen,

— Arcese: multinationaler Verkehrs- und Logistikanbieter, der weltweit tätig ist und in erster Linie Dienste in den Bereichen Vertragslogistik, Straßenfracht, Luft- und Seefracht sowie Immobilien erbringt.

3. Das JV wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein: Erbringung von Logistikdienstleistungen für Kfz-Bauteile in Frankreich und Polen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11764 – DP WORLD / ARCESE / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË